

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 31

Artikel: Die Sicherstellung unserer Grenzstädte in Kriegszeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Sicherstellung unserer Grenzstädte in Kriegszeiten.

Zu Anfang des Jahres erlaubte sich der Verfasser dieses, veranlaßt durch die damals beschlossene Demolirung von Basels permanenter Stadtbefestigung, eine kurze Betrachtung über den Werth und die Anwendbarkeit der Feldschanzen den Lesern dieser Blätter vorzulegen, wobei es dessen Hauptzweck war, das Ungenügende passagerer Werke als alleinigem Verstärkungs- oder Deckungsmittel offener Städte, ganz besonders aber von Grenzstädten zur Sicherung gegen feindliche Angriffe darzutun.

An jenes Thema anschließend, möchten wir heute versuchen einige Ideen über detaichirte Werke permanenter Art (Forts) hier in gedrängter Kürze zu entwickeln, hoffend, daß selbige trotz ihrer Mangelhaftigkeit geeignet sein dürften, bei jedem tieferdenkenden Militär Beachtung, wenn auch nicht gerade Gutheißung zu finden.

Ein Gegenstand wie der vorliegende kann zwar insofern hier nur allgemein besprochen werden, als dessen Wesen und Charakter durch allerlei Umstände, welche zunächst in der Beschaffenheit des Terrains liegen, mannigfachen Veränderungen unterworfen sind, es daher thöricht wäre, wollten wir versuchen in Nachstehendem ein bestimmtes, für alle Situationen passendes Schema festzustellen. — Der Ingenieur, und zwar der Kriegsbaumeister, wird, als Mann vom Fach, sobald er die Lokalität des zu befestigenden Punktes näher in Augenschein genommen und geprüft hat, das Wo und das Wie solcher Anlagen stets zu entscheiden haben und seinem Scharfblick kann allein die end-

gültige Lösung einer derartigen Aufgabe überlassen werden; das mehr oder mindere Geschick, welches derselbe hiebei zu entwickeln Gelegenheit findet, darf wohl mit allem Grund als Beweis seiner Kenntnisse, seiner Berufsbefähigung angesehen werden und den Prüfstein einer richtigen Harmonie zwischen Theorie und Praxis bilden.

Der Gedanke einer schon im Frieden vorzubereitenden Fortifizirung einzelner besonders exponirter Punkte, wird zwar manchem unserer Leser bei dem Hinblick auf die bedeutenden Kosten, welche derartige Bauten, selbst wenn sie mit weiser Sparsamkeit ausgeführt werden, verursachen, mit gerechten Zweifeln erfüllen oder wohl gar bestimmen, die ganze Sache a priori als faktisch unmöglich zu betrachten. — Ohne gegen solche Meinungen mit Zahlen und raffinirten Vorschlägen für Budgetabänderungen hervorzutreten, möchten wir hier vorziehen, eine allfällig mögliche Umstimmung der erstern, lieber durch einige allgemeinere Betrachtungen zu versuchen.

Wenn wir die Karte zur Hand nehmend, beispielsweise einen Blick auf die Verhältnisse unserer westlichen Landesgrenze werfen, so werden wir uns gestehen müssen, daß diese insofern für uns nur geringere absolute Vortheile bieten, als die wichtigsten Uebergangspunkte der sonst an und für sich starken Jurafette entweder in den Händen unsers mächtigen Nachbarn sich befinden, oder aber so weit solche auf unserem Gebiete liegen, aller und jeder fortifikatorischen Vorbereitung zur Schließung dieser so wichtigen Debouchées entbehren.

Ganz besonders gilt das Gesagte von dem waadtländischen und theilweise auch vom neuenburgischen Jura und wir kennen uns nicht verhehlen, daß, wiewohl auch wir einer an den Landesmarken beginnenden Vertheidigung Freund sind, solche unter den obwaltenden Verhältnissen wenig rathsam und noch weniger erfolgreich sein dürfte. — In den jüngst vergangenen Tagen ist zwar, bei Anlaß der Dappenthalfrage, von einem verdienten Offizier die Ansicht aufgestellt worden, die Vertheidigung unseres Gebietes eventuell auf fremdem Boden,

d. h. durch Verlegen des Kriegstheaters dorthin, zu führen und dieser offensiven Defensiv mit Aufbietung aller unserer disponiblen Kräfte den gehörigen Nachdruck zu verleihen. Mag eine derartige Idee auch manche Gründe für sich haben, so grenzt solche nahezu an Tollkühnheit und dürfte wohl kaum von einem schweizerischen Heerführer je zur Ausführung gebracht werden, indem solch' gewagtes Spiel im günstigsten Fall eines anfänglichen Gelingens von kurzer Dauer, im umgekehrten aber des Landes höchstes Gut verlorengehen machen könnten. — Stehen wir indessen von einem offensiven Vorgehen vorerhand ab und fragen wir uns: Wie können bei einem möglichen Konflikte mit unserm westlichen Nachbarn die äußerst exponirten Punkte Basel und Genf gegen feindliche Angriffe geschützt werden, so bildet dieß nach unserer Ansicht ein Problem, dessen Lösung gewiß zu den schwierigsten gehört, Angesichts der gegenwärtigen Vertheidigungsmittel dieser beiden Städte. Der Grund dieser Anschauungsweise liegt zunächst in dem Dazurhalten, daß, abgesehen von der höchst ungünstigen Lage namentlich der einen dieser Städte, welche solche von vorneherein zu einem völlig passiven Widerstande bestimmt, unserem Gegner alle Mittel zu Gebote stehen, solche im gegebenen Falle mittelst Ueberraschung in seine Gewalt zu bringen. Wir wiederholen: mittelst Ueberraschung; indem selbst in Friedenszeiten Frankreich so weit vollständig gerüstet und vorbereitet an unserer Grenze steht, um dergleichen Coups de mains nicht erst mit großem Ceremoniell einleiten zu müssen, während auf unserer Seite, trotz manch' löblichem Fortschritte, selbst heute das: „Langsam voran“ immer noch soviel Geltung besitzt, um uns in einer derartigen Angelegenheit zu spät kommen zu machen.

Aber selbst in dem Falle, wo uns der Gegner nicht ganz unvorbereitet fände, ja so galant wäre, uns etwelche Zeit zu gönnen, um beide Städte, deren Erhaltung und Vertheidigung für uns von sehr bedeutendem wo nicht eminentem Werthe sein muß, in Vertheidigungszustand zu setzen, könnte dieser letztere durchaus nicht so weit entwickelt werden, um auch nur im entferntesten auf eine einigermaßen nachhaltige Dauer hoffen zu lassen. Was sind ein Paar in Eile aufgeworfene, unvollendete Feldschanzen, was ein Paar Duzend darin placirter Geschütze, was endlich eine Hand voll hineinkommandirter Streiter, welche von Anfang an das Hoffnungslose ihrer Lage begreifen..., gegenüber dem lebenden und todten Material, welches der Angreifer so zu sagen über Nacht mittelst leichter Kommunikation und nahe gelegener gewaltiger Depots zu versammeln im Stande ist?! unendlich entmutigend würde aber die unerwartete Wegnahme, der plötzliche Fall einer dieser Städte auf unser Heer und Volk wirken und mit wie vielen Opfern, mit wie vielen blutigen Anstrengungen wäre eine Wiedereinnahme derselben verbunden? Wären es auch nicht die Gründe der Strategie, welche den Feind zur Besiznahme dieser

Städte bestimmen, so dürften die bedeutenden pekuniären Hülfquellen, welche hier zu erschließen sein würden, allein schon genügen, eine solche Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen zu lassen. „Der Krieg ernährt den Krieg“ ist ein altes, wahres Wort und schwer und theuer hat schon mancher Staat und manche Stadt, welche im Frieden den Krieg nicht bedachte, dessen Anwendung empfinden müssen. Hierin dürfte auch ein weiterer Grund zu finden sein, in wiefern oft ein Scheinbar über die Kräfte eines Landes gehende Aufgaben, in Wirklichkeit durchaus gerechtfertigt sein können und bei richtiger Anordnung der Mittel auch mit Wenigerem oft Großes geleistet werden kann. Der Patriotismus, welcher zwar bei solchen Zwecken durch freiwillige Geldspenden oft seine schönste Verwendung findet, sich die sprechendsten Denkmäler setzen könnte, bleibt hierbei in der Regel kühl und lau und wendet das Uebermaß seiner Gaben lieber dem überreichen Luxus der sogenannten Volksfeste zu, bis in zwölfter Stunde das Geklirre der Waffen an versäumte Pflichten mahnt und die Krämerseelen des Friedens zu verstummen beginnen, um — nach vorübergegangener Gefahr dem sogenannten „Säbelregiment“ unverschämter als je zuvor ihre Macht fühlen zu lassen.

Gehen wir nun zu dem Gegenstande unserer Besprechung selbst über und untersuchen wir ein wenig des Nähern die Beschaffenheit solcher permanent zu erbauender detaschirter Werke. Wenn wir hiebei voraussetzen, daß derartige Befestigungen nur als Stützpunkte einer mit passageren Schanzen zu vervollständigenden Vertheidigungslinie zu betrachten sind, deren Placirung natürlich auf die wichtigsten Punkte des Vorterrains der Stadt anzuordnen wäre, so müssen wir beifügen, daß diese letztere natürlich einer Encinte (Umschließung) nicht entbehren könnte und wozu entweder das aus älterer Zeit vorhandene zu benützen oder mittelst Krenellirung der äußersten Häuserreihen und Umfriedungen, Pallisadirungen der Ausgänge der Straßen u. s. w. im gegebenen Falle erst eine solche nothwendig zu beschaffen wäre. Es ist aber leicht einzusehen, daß diese letztern Maßregeln nur schlechte Palliativmittel sind und daß solche in Betreff ihrer Stärke und Widerstandsfähigkeit nur mit seltenen Ausnahmen den Vergleich mit den hie und da noch vorkommenden Ueberresten älterer oder gar mittelalterlicher Stadtbefestigungen auszuhalten im Stande sind. Desto unverzeihlicher und strafbarer bleibt dann aber auch gerade jede planlose und oft mit namenloser Hast betriebene Demolirung, wenn nicht auf anderweitigen Ersatz gleich von Anfang an gerücksichtigt wird.

Die Anforderungen, welche an detaschirte Werke, so wie wir sie eben angedeutet haben, zu stellen wären, lassen sich ungefähr in folgende Sätze zusammenfassen:

- 1) Starkes, möglichst sturmfreies Profil.
- 2) Möglichst selbständige Grabenankirung.

3) Gesicherte Unterkunft des größern Theils der Besatzungsgruppen.

Es sind dies alles Eigenschaften, welche bei Feldwerken gar nicht oder nur in sehr mangelhafter Weise zu erreichen sind und wohl meistens wenig wirklichen Werth besitzen, um die Kosten an Zeit und Material mit ihrem realen Nutzen in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Nur in Betreff des zweiten Punktes, einer selbständigen Grabenankündigung, bietet auch die Feldbefestigung durch geschickte Brechung der Linien, Mittel und Wege dieser wichtigen Anforderung bei größeren Werken nachzukommen und deren Vertheidigungsstärke um ein Bedeutendes zu vermehren. Wie bekannt, besitzt diese letztere Eigenschaft am vollkommensten das bastionirte Tracé und namentlich kann dieselbe bei permanenten Werken (Forts) bis zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht werden. Dessenungeachtet möchten wir aber dieses eben bezeichnete Mittel, aus später von selbst sich erhellenden Gründen, für den vorliegenden Zweck nicht gut heißen, zumal die geringe Ausdehnung solcher bastionirter Forts (Polygone) nur kleine und enge Bastione gestattet und gerade deshalb auch die Flankirung schwach wird, anderseits aber ein großer Theil der Linien des Werkes der Enflade nicht leicht entzogen werden kann.

I. Das Profil. Die Sturmfreiheit des Profils ist wohl eine der ersten Bedingungen, welche ein permanentes Werk erfüllen soll und zunächst dazu bestimmt einen gewaltsamen Angriff mittelst Sturm (Weiterersteigung des Walles), wo nicht ganz unthunlich zu machen, so doch nur sehr geringe Chancen des Gelingens zu bieten. Früherhin nahm man gemeiniglich an, daß eine gemauerte (anliegende) Escarpemauer von 10, in neuerer Zeit von 11 Meter Höhe einer solchen Anforderung entspreche, indessen läßt sich der nämliche Zweck auch mittelst niedrigerer Mauern jedoch in etwas veränderter Form erreichen. Es sind dies die sogenannten detafchirten Escarpemauern, wie solche schon im vorigen Jahrhundert in Spanien (woher auch die früher in Frankreich übliche Benennung: Revêtement à l'espagnole) herrührend vorkamen, später aber besonders durch Carnot vielfach empfohlen wurden und seitdem auch bei sehr vielen Festungsbauten der Neuzeit in Anwendung gekommen sind. Fig. 2. Wie alles, so hat auch diese Einrichtung ihre Vor- und Nachteile, ihre Freunde und Gegner aufzuweisen. Was die erstern, die Vorzüge, betrifft, so gewährt das detafchirte Revêtement im Vergleich zum anliegenden vor allem den bedeutenden Vortheil, einen geringern kubischen Inhalt zu haben und weniger Erdbewegungen zu verursachen, somit kostener sparend zu sein und zwar um so mehr als eine detafchirte Mauer geringerer Höhe (z. B. 8 Meter), einer anliegenden (z. B. von 10 Meter) in Rücksicht auf Schwierigkeit des Passirens derselben, vollkommen gleich zu stellen ist.

Die detafchirte Escarpemauer gestattet ferner die Anlage einer zweiten Feuerlinie (in der

Regel nur für Kleingewehr) indem zwischen dieser und der äußern Böschung des Walles eine geringe Auffüllung, ein Rondengang, erstellt und in angemessener Höhe über der Sohle dieses letztern eine fortlaufende Krenelirung in dem freistehenden Theile der Mauer angebracht wird, welche zur direkten Vertheidigung des Grabens, der Contreescarpe und der Glaciscrete dient. Zwar tritt durch diese Anordnung die Feuerlinie des hinter der Mauer befindlichen Walles um ein Beträchtliches von dieser zurück, indessen thut solches der Frontwirkung des Werkes eigentlich keinen Eintrag und bietet zugleich den nicht geringen Vortheil, daß eine möglicherweise erfolgende Brechung der Escarpemauer kein Nachrutschen der Erde des hinterliegenden Walles zur Folge hat und dem Angreifer somit immer noch die Ersteinigung einer steilen Erdböschung übrig bleibt, deren oberen Rand er im günstigsten Falle in Unordnung und erschöpft erreichen wird und somit nicht unwahrscheinlich von dem ihn erwartenden Vertheidiger wieder zurückgeworfen werden dürfte.

Die Nachteile der detafchirten Escarpemauern gründen sich vorzugsweise auf die 1824 zu Woolwich erlangten Resultate hinsichtlich des indirekten Breschschießens auf Distanzen von 400 und 500 Meter. — So interessant diese Versuche auch in artilleristischer Beziehung sind, würde es uns allzuweit ablenken, wollten wir solche hier näher beschreiben und wir müssen uns damit begnügen, zu bemerken, daß obige Resultate von sehr erfahrenen Militärs nur mit großem Rückhalt und bedeutender Beschränkung ihrer Tragweite für die Praxis aufgenommen wurden, welches auch eine große Zahl seitdem ausgeführter Neubauten hinlänglich zu beweisen im Stande ist, und wohl mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden darf, die Vorzüge dieser Art Mauern überwiegen deren Nachteile um so mehr, als auch anliegende Revêtements einem indirekten Breschiren nicht entzogen werden können.

Verschiedene andere Arten von Escarpemauern, welche Anwendung gefunden haben und von welchen das Revêtement en décharge jedenfalls das bemerkenswertheste ist, unterlassen wir hier näher zu beschreiben, da solche sämmtlich sehr kostspielig sind und somit für unsere Zwecke nicht wohl anzuwenden wären. — Es sind nun aber allerdings auch Fälle denkbar, wo eine gemauerte Escarpe, welcher Art sie auch sein möchte, durchaus unzulässig ist, indem nahe gelegene Höhen, welche vielleicht nicht in den Vertheidigungsrayon hineingezogen werden dürfen, ein Desfiliren der erstern unmöglich machen. Unter solchen Umständen bleibt dann natürlich nur ein Auskunfts mittel, nämlich die Escarpe ganz in Erde auszuführen, dagegen die Contreescarpe möglichst hoch zu revetiren (mit Mauerwerk) oder eine Grabenbewässerung, insofern solches thunlich ist, einzurichten.

(Fortsetzung folgt.)

(Die dazu gehörige Zeichnung folgt in der nächsten Nummer.)